

Bestellung der Signalübertragung zur „Reduzierung der Einspeiseleistung“ für EEG/KWK-Anlagen > 100 kW sowie Photovoltaik-Anlagen > 30 kW

Bitte zurücksenden an:

SWM Infrastruktur GmbH
Technischer Außendienst
Emmy-Noether-Straße 2
80287 München

Für Fragen stehen wir Ihnen
gerne zur Verfügung unter
Telefon: **089/23 61-37 42**
Telefax: **089/23 61-70 13 20**
E-Mail: **richter.johann@swm.de**

Anlagenbetreiber und Rechnungsempfänger	Örtlichkeit der Einspeiseanlage
Vorname, Name, Firma	Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
PLZ, Ort	
Telefon, E-Mail	

Der Anlagenbetreiber bestellt nachstehende Leistung:

Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG

Hiermit bestelle ich von der SWM Infrastruktur GmbH eine Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG für die oben genannte Einspeiseanlage. Einzelheiten zu der Empfangseinrichtung ergeben sich aus den umseitig abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen.

Bei verschiedenen Erzeugungsarten bzw. mehreren Anlageneinheiten sind separate Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE) notwendig.

Die Signalübertragung besteht aus: parametrierter Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger
auf Reihenklemmen verdrahtet
im ISO Gehäuse (IP 54) montiert

Die Signalübertragungseinheit wird innerhalb von 6 Wochen nach Bestelleingang zur Abholung in der Stadtwerkzentrale Emmy-Noether-Str. 2; 80992 München bereitgestellt.

	netto	brutto
Stückpreis je Einheit	753,60 €	896,78 €

Durch Unterzeichnung dieser Bestellung bestätige ich, dass ich mit den umseitig abgedruckten allgemeinen Vertragsbedingungen der SWM einverstanden bin. Diese sind Bestandteil dieses Vertrags.

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreiber / Rechnungsempfängers

Widerrufsrecht des Antragstellers (gilt nur für Verbraucher im Sinn des § 13 BGB):

Mir ist bekannt, dass ich den Antrag für die jeweils beantragte Leistung ohne Angaben von Gründen innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Abgabe bei der SWM Infrastruktur GmbH, 80287 München schriftlich oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger widerrufen kann. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Ich bestätige die Kenntnis des Widerrufsrechts durch meine Unterschrift.

Datum und Unterschrift des Anlagenbetreiber / Rechnungsempfängers

Allgemeine Vertragsbedingungen

Präambel

Entsprechend der Novellierung vom Erneuerbare-Energieen-Gesetz (EEG) zum 01.01.2012 müssen Erzeugungsanlagen mit einer installierten elektrischen Wirkleistung von mehr als 100 Kilowatt über technische Einrichtungen

- zur ferngesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung bei Netzüberlastung und
- zur Abruflung der jeweiligen Ist-Einspeisung

verfügen, auf die der Netzbetreiber zugreifen darf. Für Photovoltaikanlagen ist bereits über einer Anlagengröße von 30 kW eine ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung erforderlich.

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Sie ist für den ordnungsgemäßen Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Kommt die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber den Verpflichtungen nach § 6 EEG nicht nach, so besteht kein Anspruch auf eine EEG Einspeisevergütung nach § 17 (1) EEG.

1. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist der Verkauf und die Übereignung einer Empfangseinrichtung zur Signalübertragung des Netzbetreibers (SWM Infrastruktur GmbH – SWM) zur Reduzierung der Einspeiseleistung entsprechend § 6 EEG.

Es gelten die Technischen Mindestanforderungen der SWM Infrastruktur GmbH für das Einspeisemanagement von EEG-Anlagen, die unter www.swm-infrastruktur.de veröffentlicht und zu beachten sind.

2. Leistungen der SWM

Die SWM verkaufen und übereignen eine Empfangseinrichtung zur Signalübertragung besteht aus dem parametrisierten Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger, der auf Reihenklammern verdrahtet in einem ISO Gehäuse (IP 54) montiert ist.

Die Signalübertragungseinheit wird zur Abholung in der Stadtwerkzentrale Emmy-Noether-Str. 2; München bereitgestellt.

3. Tonfrequenz-Rundsteuerempfänger (TRE)

Der von den SWM eingesetzte TRE, der zur Übertragung des Signals zur Reduzierung der Einspeiseleistung dient, erfüllt folgende Anforderungen:

- Fernparametrierbar durch VERSACOM-Protokoll (DIN 43861-301)
- Sendefrequenz 216 ⅔ Hz

Folgender TRE wird Netzgebiet der SWM eingesetzt:

- Fa. Elster LCR 500
 - Schutzart des Empfängers IP 51
 - Betriebstemperaturen -20 ... +60°C
 - Betriebsspannung 230 V AC
 - Schaltstrom, max. 25 A
 - Schaltspannung, max. 250 V

4. Pflichten des Anlagenbetreibers

Die Kosten für die technischen Einrichtungen sind durch die Anlagenbetreiberin bzw. den Anlagenbetreiber zu tragen und verbleiben in dessen unterhaltspflichtigem Eigentum. Er ist für den ordnungsgemäßen Einbau, Betrieb und die Funktion der jeweiligen technischen Einrichtung verantwortlich.

Für den Einbau sind die anerkannten Regeln der Technik sowie die Technischen Mindestanforderungen der SWM zum Einspeisemanagement einzuhalten.

Erhält die Anlagenbetreiberin bzw. der Anlagenbetreiber über den TRE ein Signal zur Reduzierung der Einspeiseleistung, muss die Leistungsreduzierung gemäß der Vorgabe der SWM innerhalb von maximal einer Minute erfolgen. Dieses Zeitfenster bezieht sich immer auf die gesamte Erzeugungsanlage, unabhängig davon, aus wie vielen Erzeugungseinheiten (z. B. Generatoren oder Wechselrichter) die Anlage besteht. Hierzu werden am TRE drei potentialfreie Umschaltkontakte angesteuert. Über diese drei Relais werden die Leistungsstufen 100 % (volle Einspeisung), 60 %, 30 % und 0 % (keine Einspeisung) dargestellt und sind steuerungstechnisch mit der Erzeugungsanlage zu verbinden.

5. Preise, Abrechnung und Lieferzeit

Der Kaufpreis für den TRE ergibt sich aus dem Bestellformular. Der Kaufpreis wird innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.

6. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung verbleibt bis zur vollständigen Zahlung des Entgelts bei der SWM Infrastruktur GmbH.

7. Haftung

Ansprüche des Anlagenbetreibers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von SWM, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Anlagenbetreiber regelmäßig vertrauen darf. Bei der leicht fahrlässigen Verletzung dieser Vertragspflichten haften SWM nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Anlagenbetreibers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8. Gewährleistung

Ist der Anlagenbetreiber Unternehmer, d.h. handelt der Anlagenbetreiber bei seiner Bestellung in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit, verjähren Mängelansprüche innerhalb von 12 Monaten ab Übergabe der Empfangseinrichtung zur Signalübertragung.

9. Sonstiges

Bei Veränderung der gesetzlichen Anforderungen gem. § 6 EEG trägt der Anlagenbetreiber auch mögliche zukünftige entstehende Kosten. Gleiches gilt bei Anpassung der Technischen Mindestanforderungen durch die SWM.